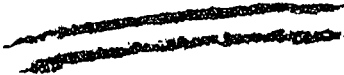


Republik Österreich



Dr. Johannes Ditz
Wirtschaftsminister

Wien, am 6. September 1995
GZ: 10.101/339-Pr/10a/95

XIX. GP.-NR
1616 IAB
1995 -09- 07

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

ZU

1795 10

Parlament
1017 W I E N

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1795/J betreffend Bergbauförderung, welche die Abgeordneten Wallner und Genossen am 14. Juli 1995 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkt 1 der Anfrage:

Werden Sie das Europaabkommen der Regierungsparteien erfüllen und die Bergbauförderung EU-konform novellieren?

Antwort:

Die ESA-Überwachungsbehörde hat in ihrer Entscheidung vom 7.12.1994 das Bergbauförderungsgesetz 1979 als EU-konform angesehen, jedoch zur Bedingung gemacht, daß die verbindliche Wirkung der Richtlinien für die Gewährung der Beihilfen in der vorgesehenen Novelle festgehalten wird.

Republik Österreich


Dr. Johannes Ditz
Wirtschaftsminister

- 2 -

Nicht erfaßt von der ESA-Entscheidung ist die Bergbauförderung hinsichtlich des Eisenerzbergbaues als unter den EGKS-Vertrag fallend. Diesbezüglich wurde eine Entscheidung gemäß Art. 95 des EGKS-Vertrages beantragt, die derzeit vom Beratenden Ausschuß der EGKS vorbereitet wird.

Der Zeitpunkt der Novellierung des Bergbauförderungsgesetzes 1979 hängt vom Abschluß und Ergebnis der Beratungen der Europäischen Kommission ab, da es erforderlich sein könnte, die vorgenannten Richtlinien im Hinblick auf den Eisenerzbergbau zu adaptieren.

Punkt 2 der Anfrage:

Was wird diese Novellierung aus heutiger Sicht beinhalten?

Antwort:

Sie wird die Verlängerung der Geltungsdauer des Bergbauförderungsgesetzes 1979 und die Verbindlicherklärung der in der Antwort zu Punkt 1 angeführten Richtlinien beinhalten.

Punkt 3 der Anfrage:

Werden Sie das Ende 1995 auslaufende Bergbauförderungsgesetz rechtzeitig verlängern?

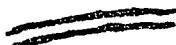
Antwort:

Die rechtzeitige Verlängerung wird angestrebt.

Punkt 4 der Anfrage:

Wie lange soll nach dieser Novelle das Bergbauförderungsgesetz in Kraft sein?

Republik Österreich

Dr. Johannes Ditz
Wirtschaftsminister

- 3 -

Antwort:

Bis Ende 2002, da zu diesem Zeitpunkt der EGKS-Vertrag ausläuft.

Punkt 5 der Anfrage:

Bis wann werden Sie diese Verlängerung dem Nationalrat vorlegen?

Antwort:

Im Herbst d. J.; wegen der noch ausstehenden Beschlußfassung der Europäischen Kommission über die Bergbauförderung hinsichtlich des Eisenerzbergbaues, wird aus zeitlichen Gründen nur eine Novellierung des Bergbauförderungsgesetzes 1979 aufgrund eines Initiativantrages in Betracht kommen.

Punkt 6 der Anfrage:

Wie hoch sind die für diesen Zeitraum notwendigen Bergbauförderungsmittel aus fachlicher Sicht der Obersten Bergbehörde?

Antwort:

Da die wirtschaftliche Entwicklung während des vorgesehenen Verlängerungszeitraumes derzeit nicht absehbar ist, kann kein Betrag genannt werden.

Punkt 7 der Anfrage:

Wie hoch sind die für diesen Zeitraum vorgesehenen Mittel für die Bergbauförderung?

Republik Österreich

Dr. Johannes Ditz
Wirtschaftsminister

- 4 -

Antwort:

Die zur Gewährung von Beihilfen vorgesehenen und verfügbaren Bundesmittel werden für jedes Jahr im jeweiligen Bundesfinanzgesetz festgelegt. Ich werde mich im Rahmen der Budgetverhandlungen für die Zurverfügungstellung ausreichender Bundesmittel einsetzen.